

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Tobias Matthias Peterka und der
Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8745 –**

Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit des Bundesministeriums der Justiz – Wanderausstellung am Supreme Court of the State New York

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium der Justiz ist seit Jahren darum bemüht, die eigene nationalsozialistische Vergangenheit aufzuarbeiten. Das damalige Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hatte dafür bereits am 11. Januar 2012 eine Unabhängige Wissenschaftliche Kommission zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit – unter der Leitung der Professoren Dr. Manfred Görtemaker (Zeithistoriker, Universität Potsdam) und Dr. Christoph Safferling (Strafrechtslehrer, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) – eingesetzt (www.bmj.de/DE/ministerium/forschung_foerderung/uebersicht/rosenburg-projekt/rosenburg_projekt.html).

Teil der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) ist die Ausstellung „Die Rosenberg – Das Bundesjustizministerium im Schatten der NS-Vergangenheit“. Diese Ausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert und gastiert seit 2017 an immer wechselnden Orten (www.bmj.de/DE/ministerium/geschichte/rosenburg_wanderausstellung/rosenburg_ausstellung.html?nn=18540).

Nach Ansicht der Fragesteller ist die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit am Bundesministerium der Justiz auch durch Wanderausstellungen zu begrüßen und längst überfällig.

In der jungen Bundesrepublik Deutschland wurde die Strafverfolgung der NS-Verbrechen hintertrieben, das Leid der Opfer ignoriert und Opfergruppen wie Homosexuelle oder Sinti und Roma erneut diskriminiert (Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz, www.rosenburg.bmj.de/WebS/RBP/DE/Home/home_node.html#arbeitsfelder).

In der Zeit vom 13. Mai 2019 bis zum 7. Juni 2019 gastierte die Wanderausstellung am Supreme Court of the State of New York (ebd.).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Vergütung der in Anspruch genommenen Dienstleisterinnen und Dienstleister erfolgt auf Grundlage der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen. Es wurde auf die Darstellung der Kosten für die einzelne Beauftragung verzichtet, da hierdurch schützenswerte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer beeinträchtigt würden.

1. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Standorte der Wanderausstellung „Die Rosenberg – Das Bundesjustizministerium im Schatten der NS-Vergangenheit“ (bitte die Kriterien einzeln auflühren und begründen)?

Inhaltliche Anknüpfungspunkte und Kriterien für die Auswahl der ausländischen Standorte sind unter anderem das Vorhandensein von Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Justiz im Allgemeinen, eine Verbindung zu Deutschland und das Vorhandensein einer jüdischen Gemeinde und/oder Vergangenheit. Außerdem wird auch die Deutsche Botschaft als Kooperationspartner einbezogen.

Um eine breite Öffentlichkeit und Resonanz in der Presse zu erreichen, wurde bisher bei der Wahl der Ausstellungsorte vorrangig auf solche zurückgegriffen, die bereits in der jeweiligen Stadtkultur etabliert sind. Hierfür eignen sich Ausstellungshäuser und Museen im Besonderen, die einen historischen Sammlungs- beziehungsweise Ausstellungsschwerpunkt haben. Neben dieser Hauptgruppe an Ausstellungsflächen sollen die ausgesuchten Ausstellungsorte auch Justizgebäude sein, die im Stadtzentrum liegen und über einen Bereich für Sonderausstellungen verfügen.

Die Rotunde im zentralen Eingangsbereich des Supreme Court bot sich als eine frei zugängliche Fläche an.

Des Weiteren wurde durch den Standort eine große Anzahl an Juristinnen und Juristen (Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Anwältinnen und Anwälte) aber auch Besucher und Besucherinnen des Gebäudes auf die Ausstellung aufmerksam.

Aus diesen Gründen (zentrale Lage und kostenfreier Eintritt in das Gebäude) wurde der Supreme Court als sehr gut geeigneter Standort angesehen.

2. Wie hoch waren die Mietkosten, die Nebenkosten, etwaige Maklerkosten für die von der Wanderausstellung genutzten Räumlichkeiten am Supreme Court of the State of New York?

Miet- und Maklerkosten sind nicht entstanden. Es wurden Kosten für Sicherheitspersonal beim Be- und Entladen der Ausstellung in Höhe von 13.596,14 Euro gezahlt.

3. Wie hoch waren die Transportkosten, die Kosten für transportbedingte Lagerungen und die Kosten für den Auf- und Abbau der Ausstellung am Supreme Court of the State of New York?

Transportkosten und transportbedingte Lagerungen fielen anteilig auf die Station New York gerechnet in Höhe von 25.118,53 Euro an.

Kosten für den Auf- und Abbau der Ausstellung betragen insgesamt 22.023,10 Euro.

4. Wie hoch waren die Personalkosten, Reisekosten, Unterbringungs- und Verpflegungskosten für mit der Organisation und Durchführung der Wanderausstellung am Supreme Court of the State of New York beteiligte Personen (bitte zwischen Bundesministeriumsmitarbeitern und dritten Personen differenzieren)?

Es waren zwei Ministeriumsmitarbeiter und – im Rahmen einer Dienstreise, die auch anderen Zwecke diente – eine Staatssekretärin vor Ort, die Reisekosten beliefen sich auf: 10.808,47 Euro.

Weiterhin waren zwei Agenturmitarbeiter für den Auf- und ein Agenturmitarbeiter für den Abbau vor Ort. Die Kosten, die als Personalkosten und Reisekosten inklusive der Unterbringungs- und Verpflegungskosten entstanden sind, betragen insgesamt: 14.420,78 Euro.

5. Wie hoch waren die Versicherungskosten für den Transport, transportbedingte Lagerung, die Betriebseinrichtung bzw. Betriebsausstattung der Ausstellung, den Schutz der Ausstellungsgegenstände vor Diebstahl, vorsätzlicher Sachbeschädigung, Feuer und Wasser der Wanderausstellung am Supreme Court of the State of New York?

Der Transport der Ausstellung wurde durch den Logistiker versichert. Die Kosten waren Teil der Gesamtkosten des Transports. Nach Angaben des Logistikers beträgt der Anteil etwa 4 Prozent der Gesamtkosten. In den Kosten für die Lagerung durch den Logistiker war eine Lagerversicherung in Höhe von 180,00 Euro pro Monat enthalten.

Schäden während des Auf- und Abbaus waren über die Haftpflichtversicherung des ausführenden Unternehmens versichert. Die jährliche Versicherungssumme beträgt 2.448,88 Euro, gilt für sechs Veranstaltungen (je 408,15 Euro) und war in den Pauschalpreisen der beauftragten Agentur für den Auf- und Abbau enthalten. Es wurden überdies hinaus keine zusätzlichen Kosten für den Standort New York berechnet.

Weitere Gefahren wie Diebstahl, Sachbeschädigung, Feuer und Wasser wurden durch das Selbstversicherungsprinzip des Bundes abgedeckt.

6. Wie hoch waren die Beschaffungskosten der Ausstellungsstücke und Betriebseinrichtungen, Kosten für Design, Druckkosten, Übersetzungskosten der Wanderausstellung am Supreme Court of the State of New York?

Für die englischsprachige Version der Ausstellung, die bisher an acht Ausstellungsstandorten gezeigt wurde, sind Beschaffungskosten für die Ausstellungsstücke und Betriebseinrichtungen, inklusive der Kosten für Design, Druckkosten (Produktionskosten) in Höhe von insgesamt 308.626,50 Euro entstanden. Extrakosten für den Standort New York sind nicht angefallen.

7. Wie hoch waren die Kosten für die Bewerbung der Ausstellung am Supreme Court of the State of New York?

Es sind keine Kosten für die Bewerbung der Ausstellung entstanden.

8. Hatten die an der Durchführung der Ausstellung vor Ort beteiligten deutschen Staatsangehörigen eine Allgemeine Arbeitserlaubnis für die Vereinigten Staaten, die sog. Employment Authorization Document (EAD), und wenn nein, aus welchen Gründen wurde diese nicht benötigt?

Alle mit der Durchführung der Ausstellung vor Ort beteiligten deutschen Staatsangehörigen benötigten keine Allgemeine Arbeitserlaubnis für die Vereinigten Staaten, da sich der Aufenthalt der Personen auf unter 90 Tagen in den USA beschränkte und es keine Beauftragung einer US-amerikanischen Firma gab. Es genügten hier Electronic System for Travel Authorization (ESTA) Bescheinigungen, die Mitreisenden des Bundesministeriums der Justiz erhielten ein A2 Visa.